

Der Abbruch des Heilsberger Mittelschlusses

Am 9. Oktober 1905 veranstaltete der Ermländische Geschichtsverein im großen Remter des Schlosses zu Heilsberg eine öffentliche Versammlung, in der der damalige Vorsitzende Dompropst Dr. Dittrich den einführenden Vortrag über die Geschichte des alten Bischofsschlusses hielt. (Erml. Zeitschr. XV. 783 ff.) Er führte darin aus, dass vor der Südseite der mittelalterlichen Burg nach der Mitte des 17. Jahrhunderts ein neues Schloss vorgebaut wurde, welches dann die eigentliche Residenz der Bischöfe wurde. Dieser Vorbau sei unter Bischof Krasicki (1767-1795) aus Ersparnisrücksichten abgebrochen worden. In dieser Annahme hatte sich der Vortragende, wie er später bemerkte und in einer Fußnote

(S.784) berichtete, geirrt. Die neue Residenz habe noch bis an die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein existiert; nur den Flügel, welcher an die Nordseite des Schlosses neben dem achteckigen Turm angebaut war und aus einem Vorhaus und mehreren Zimmern bestand, habe Krasicki aus dem erwähnten Grunde abbrechen lassen. Die Tagebuchaufzeichnungen des i. J. 1884 in Reimerswalde verstorbenen Pfarrers Otto Radolinski, der von 1833 bis 1841 Kaplan in Heilsberg war, geben uns nun genauen Aufschluss über die Niederlegung des sogenannten Mittelschlusses. Es heißt in einer Eintragung vom 27. Mai 1839: „Das sog. Mittelschloss, ein neuer Anbau am alten vom Fürstbischof Grabowski (?), worin nebst andern schönen Zimmern auch der herrliche Konzertsaal sich befindet, wird seiner Schadhaftheit wegen abgebrochen. Das Geld für das verkaufte Material fließt in die bischöfliche Kompetenzkasse. Auch die große Wagenremise, ein Seitenflügel, wird an den Erzpriester (Andreas Herholz 1834-50, als Domherr in Frauenburg †1870) gemäß Auftrag des Bischofs der Provinzial-Steuerdirektion zu einem Salzmagazin für 400 Thaler. verkauft.“ Das Drängen des leidenschaftlichen Katholikengegners Oberpräsidenten v. Schön hatte hier einen Erfolg zu buchen. 1838 hatte er an Bischof v. Hatten geschrieben: „Das königliche Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hat in Erwägung der fortschreitenden Baufälligkeit und der Entbehrlichkeit des alten bisherigen bischöflichen Schlosses zu Heilsberg nebst dem vorgebauten sog. Neuen Schlossflügel angemessen erachtet, diese alten Gebäude zu veräußern oder zur Materialienbenutzung abbrechen zu lassen.“ Erst wiederholte dringliche Vorstellungen des Bischofs erwirkten den neuen Bescheid: „Das alte Schloss zu Heilsberg nebst der Schlosskapelle dürfte der ferneren Erhaltung, wenn auch nur als Ruine, würdig sein.“ Offenbar enthielt der Barockbau des Mittelschlusses prächtige Räume. Müssen wir auch bedauern, dass er nicht vermittels einer durchgreifenden Erneuerung erhalten blieb, so können wir uns doch freuen, dass wenigstens der Glanzbau der mittelalterlichen Bischofsburg durch die Intervention des Bischofs v. Hatten von der verständnislosen, barbarischen Zerstörung verschont worden ist.